



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2020, Nr. 37

17. Juli 2020

13. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 2. November 2009

Vom 17. Juli 2020

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBL S.1) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 15. Juli 2020 die nachfolgende 13. Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 2. November 2009 beschlossen. Der Rektor hat am 17. Juli 2020 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 2. November 2009

Teil I. Änderung allgemeiner Bestimmungen

1. In § 6 wird nach Abs. 4 der folgende neue Abs. 5 eingefügt:

„(5) Die Absolventinnen und Absolventen jener Bachelorstudiengänge, die in den studiengangsspezifischen Bestimmungen Regelungen dazu enthalten, sind gemäß § 36 Abs. 6 LHG berechtigt, die in den studiengangsspezifischen Bestimmungen jeweils genannte Berufsbezeichnung zu führen, sofern sie die dazu erforderlichen Kriterien erfüllen.“

2. In § 27 Abs. 4 wird Satz 2 am Ende wie folgt ergänzt:

„; die beim jeweiligen in den studiengangsspezifischen Bestimmungen genannten Studiengang aufgeführte Berufsbezeichnung gemäß § 36 Abs. 6 LHG ist im Diploma Supplement zu ergänzen.“

Teil II. Änderung studiengangsspezifischer Bestimmungen

3. In den studiengangsspezifischen Bestimmungen erhält der Titel von Abschnitt 8 den Zusatz „[letztmalig zum WS 2019/2020]“, der bisherige Zusatz entfällt.
4. In Abschnitt 10 zum Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik* wird der Titel des § 51 am Ende ergänzt durch „, Berufsbezeichnung“.
5. In § 51 wird nach Abs. 4 der folgende neue Abs. 5 ergänzt:
 - „(5) Alle Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik* sind gemäß § 36 Abs. 6 LHG berechtigt, die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ bzw. „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ zu führen.“
6. Nach Abschnitt 12, § 59, werden in den studiengangsspezifischen Bestimmungen die folgenden neuen Gliederungen und Paragraphen für den zukünftigen Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaften mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* eingefügt:

„13. Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* [ab WS 2020/2021]

§ 60 Ziele des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* vermittelt folgende Kenntnisse und Fähigkeiten in der fächerübergreifenden wissenschaftlichen und pädagogischen Beschäftigung mit Fragen der Erziehung und Bildung in außerschulischen Arbeitsfeldern:
 - 1. Fachliche Kompetenzen:**
 1. Kenntnis der Grundlagen von Erziehungs- und Bildungsprozessen in verschiedenen Altersbereichen in erziehungswissenschaftlicher, psychologischer und soziologischer Perspektive;
 2. Analyse gesellschaftlicher Rahmenbedingungen von Erziehungs- und Bildungsprozessen im Prozess des lebenslangen Lernens unter besonderer Berücksichtigung sozialer, geschlechtlicher und kultureller Differenz- und Ungleichheitsstrukturen;
 3. Kenntnisse in den Rechtsgebieten der Sozialen Arbeit und der Erwachsenenbildung auf Länder-, Bundes- und Europaebene (z. B. Weiterbildungsgesetze der Länder, Sozialgesetzbücher, spezielle Rechtsgebiete wie Asyl- und Zuwanderungsrecht);
 4. Kenntnisse von Formen des Unterstützungsbedarfs in modernen Gesellschaften und der darauf bezogenen sozialstaatlichen Hilfen sowie sozialpädagogischer, sozialarbeiterischer und erwachsenenbildnerischer Interventions- und Präventionskonzepte;
 5. Gestaltung von Lernumgebungen unter Berücksichtigung von Lerntheorien sowie didaktischem und methodischem Wissen und Wissen zu digitalen Lernumgebungen;
 6. Begleitung und Beratung in Erziehungs- und Bildungsprozessen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen institutionellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen;
 7. Grundlagen des Managements und der Leitung in außerschulischen Bildungseinrichtungen bzw. Bildungsabteilungen in Betrieben, Verwaltungen und Verbänden;
 8. Diagnose und nachhaltige Förderung von Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozessen;

9. Reflexion der institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen sowie der Werte und Normen, die dem Selbstverständnis pädagogischer und sozialarbeiterischer Professionalität zugrunde liegt;
10. Differenzierte Kenntnisse in ausgewählten erziehungswissenschaftlichen Bereichen (z. B. diversitätsbewusste, diskriminierungskritische und genderreflektierte Bildung und Soziale Arbeit, zu Migrationspädagogik bzw. Bildung und Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft, zu Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit, zu Kindheitspädagogik, erziehungs- und Bildungsprozessen in der Kindheit und kindheitspädagogische Institutionen und Settings).

2. Methodische Kompetenzen:

1. Reflexion fachlichen Wissens im Kontext der Problemlagen pädagogischer Handlungsfelder;
2. Kenntnis einschlägiger Forschungsmethodologien und eines breiten Spektrums an Forschungsmethoden bzw. deren Reichweite sowie deren Relevanz für die pädagogische Praxis und Kenntnisse zur Entwicklung empirischer Fragestellungen und deren Erforschung;
3. Entwicklung effizienter Lern- und Arbeitstechniken zur Erfassung, Analyse, methodischen Bearbeitung sowie zur kollegialen Reflexion von Problemen der beruflichen Praxis;
4. Unterstützung, Moderation und Leitung von Gruppen;
5. Zielgerichteter Einsatz von Medien in der Bildungsarbeit, beim Bildungsmanagement, in der Zusammenarbeit mit Kommunen und Behörden sowie bei der öffentlichkeitswirksamen Präsentation der eigenen Arbeit;
6. Kommunikation der eigenen Arbeit in Fachkreisen, Kommunalpolitik, in der Öffentlichkeit und mit Behörden.

3. Selbst- und Sozialkompetenzen:

1. Reflexion der eigenen biografisch und historisch-gesellschaftlich bedingten Wahrnehmungs- und Deutungsmuster;
2. Erkennen des eigenen fachspezifischen Weiterbildungsbedarfs;
3. Kollegiale Kommunikation und Kooperation im Hinblick auf die Entwicklung tragfähiger beruflicher Beziehungen, die Diagnose und Gestaltung lern- und entwicklungsförderlicher Lernumgebungen, die Bewältigung von Konflikten und die selbstreflexive und zielgerichtete Entwicklung pädagogischer Professionalität.

- (2) Die Vermittlung der unter Abs. 1 genannten Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt beim Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/ Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* innerhalb von 16 Modulen (vgl. Anlage 2.9). Ihr Erwerb wird über die Bachelorprüfung festgestellt. Die Ziele der einzelnen Module und die zu belegenden Veranstaltungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.
- (3) Der Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/ Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* beinhaltet das Studium der sechs in § 62 Abs. 2 aufgeführten Studienbereiche. Diese Studienbereiche setzen sich in der Regel aus mehreren Modulen zusammen und werden in der Regel interdisziplinär angeboten und geprüft.

§ 61 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

- (1) Außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen einer mindestens zwei Jahre umfassenden pädagogischen oder sozialarbeiterischen abgeschlossenen Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder abgeschlossenen Weiterbildung erworben wurden, können für die in Anlage 3.4.1 aufgeführten Module angerechnet werden.
- (2) Die Berufstätigkeit muss in dem mindestens zwei Jahre umfassenden Zeitraum einen Umfang von durchschnittlich mindestens 50 % der regulären Wochenarbeitszeit umfasst haben. Es werden nur Tätigkeiten berücksichtigt, die nicht mehr als 10 Jahre vor der Aufnahme des Bachelorstudiums liegen.

- (3) § 26 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (4) Durch außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können von den in Anlage 3.4.1 aufgeführten Modulen, auf die grundsätzlich eine Anrechnung erfolgen kann, insgesamt max. 60 ECTS-Punkte gemäß § 26 Abs. 1 auf das Studium angerechnet werden.
- (5) Grundlage der Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Abs. 1, 2 und 4 sind die im Modulhandbuch aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen, für die die Anrechnung erfolgen soll. Die Anrechnung erfolgt, sofern die außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach Inhalt bzw. Kompetenzbeschreibung, Niveau, Arbeitsaufwand und ggf. Prüfungsaufwand den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen, gleichwertig sind.

§ 62 Aufbau und Organisation des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* ist als Vollzeitstudium angelegt. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Die Gesamtzahl der im Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte beträgt 180.
- (2) Das Bachelorstudium gliedert sich in sechs Studienbereiche:
1. *Theoretische Grundlagen und Vertiefung in Allgemeiner Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie sowie Forschungsmethoden;*
 2. *Vertiefung Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, einschließlich Recht der Sozialen Arbeit und Weiterbildung;*
 3. *Pädagogische Kernkompetenzen;*
 4. *Berufspraktische Studien;*
 5. Studium generale;
 6. Bachelorprüfung.
- Diese Studienbereiche umfassen zum Großteil jeweils mehrere Module, deren Anordnung im Studienverlauf sich aus Anlage 1.9 ergibt.
- (3) Der zweite Studienbereich umfasst die acht nachfolgend aufgeführten Pädagogischen Kernkompetenzen, aus denen die Studierenden im dritten und fünften Semester drei auswählen müssen:
1. *Didaktisches Handeln in erziehungswissenschaftlichen Feldern;*
 2. Führung, Leitung und Management von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Sozialen Arbeit;
 3. Erziehen und Beraten in sozialen und erwachsenenpädagogischen Kontexten;
 4. Grundfragen sozialraumbezogener und diversitätsbewusster Sozialer Arbeit;
 5. *Gruppenpädagogik: Gestaltung von sozialen Beziehungen und Bildungsprozessen in Gruppen;*
 6. Bildung und Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft;
 7. Gender Studies: Geschlechterreflexive Ansätze in Pädagogik und Sozialer Arbeit;
 8. Kindheitspädagogik.
- Die gewählten Pädagogischen Kernkompetenzen sind im Zeugnis anzugeben. Die Wahl zwischen den verschiedenen Pädagogischen Kernkompetenzen wird durch einführende Veranstaltungen im ersten Semester unterstützt.
- (4) Der dritte Studienbereich ist teils im vierten Semester vorgesehen, das für ein Auslandsstudium, ebenso wie das fünfte und sechste Semester, besonders geeignet ist.
- (5) In ausgewiesenen Veranstaltungen ist dem Bachelorstudium ein spezielles didaktisches Konzept unterlegt, das darauf abzielt, die Studierenden beim Erwerb selbstgesteuerter Lernkompetenzen zu unterstützen (s. Hervorhebung in Abs. 2 und 3, in § 63 Abs. 2 sowie in Anlage 1.9 und 2.9 durch Kursivschrift).
- (6) Im Studiengang können Schlüsselkompetenzen im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten erworben werden. Diese leisten einen Beitrag zur allgemeinen Berufsbefähigung und unterstützen einen ersten Berufseinstieg nach dem Bachelorabschluss. Die Angaben zu den einzelnen Schlüsselkompetenzen und ihre Zuordnung zu Lehrveranstaltungen des

Studiengangs sowie ihr Umfang in ECTS-Punkten sind entweder in Anlage 2.9 und/oder in einem Hinweis-Dokument spezifiziert.

§ 63 Bildung der Gesamtnote für den Bachelorabschluss, Abschlussgrad, Berufsbezeichnung

- (1) Alle studienbegleitenden Modulprüfungen im Studiengang mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten sind gemäß § 17 zu benoten und sind für die Bildung der Gesamtnote relevant.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen der nachfolgend genannten Module müssen bestanden werden, sind jedoch nicht zu benoten:
 1. Recht der Sozialen Arbeit und der Weiterbildung – Grundlagen;
 2. *Berufspraktische Studien*;
 3. Studium generale 1;
 4. Recht der Sozialen Arbeit und der Weiterbildung – Vertiefung;
 5. Studium generale 2.Die Bewertung dieser Modulprüfungsleistungen erfolgt anhand des Schemas „mit Erfolg teilgenommen“/„nicht mit Erfolg teilgenommen“.
- (3) Die Gesamtnote für den Bachelorabschluss setzt sich zusammen:
 1. aus dem Durchschnitt der Noten aller gesamtnotenrelevanten studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß Abs. 1,
 2. der Note für die Bachelorarbeit.An der Gesamtnote hat Nr. 1 einen Anteil von 70% und Nr. 2 einen Anteil von 30%.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* verleiht die Pädagogische Hochschule Freiburg den akademischen Grad eines „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B. A.“).
- (5) Alle Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* sind gemäß § 36 Abs. 6 LHG berechtigt, die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ bzw. „staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ zu führen, sofern sie das Berufspraktikum im Modul *Berufspraktische Studien* im Umfang von 810 h vollständig im Bereich Sozialpädagogik/Soziale Arbeit absolviert haben.

Teil III. Änderung beim Teil zum Inkrafttreten

7. Der bisherige § 60 wird zu § 64.

Teil IV. Änderungen bei den Anlagen

8. In Anlage 1.4 wird der Titelzusatz geändert zu „[letztmalig zum WS 2019/2020]“.
9. In Anlage 1 wird nach Anlage 1.8 die folgende Anlage 1.9 eingefügt (siehe nächste Seite):

„Anlage 1.9 Modulübersichtstabelle Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* [ab WS 2020/2021]

Sem.	Module		
1.	Fachwissenschaftliche Grundlagen: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie	Forschungsmethoden	Grundlagen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik
2.	Fachwissenschaftliche Vertiefung: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie	Vertiefung Erwachsenenbildung/Weiterbildung	Vertiefung Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit
3.	Pädagogische Kernkompetenzen in Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit 1	Pädagogische Kernkompetenzen in Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit 2	Recht der Sozialen Arbeit u. der Weiterbildung – Grundlagen
4.	Berufspraktische Studien in den Feldern Erwachsenenbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik		
5.	Studium generale 1	Pädagogische Kernkompetenzen in Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit 3	Forschung zu Erwachsenenbildung und Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext
6.	Studium generale 2	Bachelorprüfung	
			Recht der Sozialen Arbeit u. der Weiterbildung – Vertiefung

Erläuterungen:

Zeile = Semester (pro Semester sind 30 ECTS zu erwerben)

Zelle = kleinste Zelle entspricht einem Modul mit 6 ECTS-Punkten; größere Zellen umfassen 9, 12, 18 oder 30 ECTS-Punkte

Studienbereiche	1	= Theoretische Grundlagen und Vertiefung in Allgemeiner Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie sowie Forschungsmethoden
	2	= Vertiefung Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik einschließlich Recht der Sozialen Arbeit und Weiterbildung
	3	= Pädagogische Kernkompetenzen
	4	= Berufspraktische Studien
	5	= Studium generale
	6	= Abschlussarbeit

kursiv = in diesen Modulen kommt das didaktische Konzept zur Anwendung (z. B. in den Pädagogischen Kernkompetenzen 1, 2 und 5).“

10. In Anlage 2.4 wird der Titelzusatz geändert zu „[letztmalig zum WS 2019/2020]“.

11. In Anlage 2.6 des Bachelorstudiengangs *Kindheitspädagogik* werden bei der Legende folgende Angaben ergänzt:

„Zuordnung der Module des Bachelorstudiengangs *Kindheitspädagogik* im Hinblick auf die Zugangskriterien beim Masterstudiengang *Berufliche Bildung – Sozialpädagogik/Pädagogik und Psychologie an sozialpädagogischen Schulen* (in Klammern sind die ECTS-Punktesummen aus den Modulen des Bachelorstudiengangs zugeordnet ergänzt):

[F] = berufliche Fachrichtung *Sozialpädagogik* (118 ECTS-Punkte)

[U] = Unterrichtsfach *Pädagogik und Psychologie an sozialpädagogischen Schulen* (56 ECTS-Punkte)

[BW] = *Bildungswissenschaften* (30 ECTS-Punkte)

[Apr] = *Abschlussprüfung* (6 ECTS-Punkte)

12. In der Anlage 2.6 des Bachelorstudiengangs *Kindheitspädagogik* werden bei den einzelnen Modulen folgende Zuordnungen vorgenommen:

- | | |
|---------------|----------------------------|
| a) M1/1: [F] | k) M4/1: [F] |
| b) M1/2: [BW] | l) M5/1: [F] |
| c) M1/3: [U] | m) M5/2: [U] |
| d) M2/1: [BW] | n) M5/3: [F] |
| e) M2/2: [F] | o) M6/1: [F] |
| f) M2/3: [U] | p) M6/2: [U] |
| g) M2/4: [BW] | q) M6/3: [F] |
| h) M3/1: [F] | r) M7/1: [F ¹] |
| i) M3/2: [BW] | s) M7/2: [F] |
| j) M3/3: [U] | t) M7/3: [F ²] |

13. In der Anlage 2.6 wird bei Modul M7/1 als Fußnote 1 ergänzt:

„¹ Studierende, die nach Bachelorabschluss eine Studienaufnahme im Masterstudiengang *Berufliche Bildung – Sozialpädagogik/Pädagogik und Psychologie an sozialpädagogischen Schulen* anstreben, können im Modul M7/1 außer den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen 5 und 9 alle anderen belegen.“

14. In der Anlage 2.6 wird bei Modul M7/3 als Fußnote 2 ergänzt:

„² Von den 18 ECTS-Punkten des Moduls M7/3 sind von der Bachelorarbeit 6 Punkte [Apr] zugeordnet und die anderen 6 ebenso wie die 2 Punkte der mündlichen Abschlussprüfung [U] zugeordnet. Die 4 Punkte der Lehrveranstaltungen 1 und 4 sind [F] zugeordnet und “

15. In Anlage 2.8 des Bachelorstudiengangs *Gesundheitspädagogik* werden bei der Legende folgende Angaben ergänzt:

- Am Ende der Angabe „Zuordnung ...“ wird zwischen „*Sozialmanagement*“ und dem Doppelpunkt eingefügt: „(in Klammern sind die ECTS-Punktesummen aus den Modulen des Bachelorstudiengangs zugeordnet ergänzt):“.
- Bei [F] wird nach „*Gesundheit*“ ergänzt: „(114 ECTS-Punkte)“.
- Bei [U] wird nach „*Sozialmanagement*“ ergänzt: „(27 ECTS-Punkte)“.
- Bei [BW] wird nach „*Bildungswissenschaften*“ ergänzt: „(27 ECTS-Punkte)“.
- Bei [Apr] wird nach „*Abschlussprüfung*“ ergänzt: „(12 ECTS-Punkte)“.

16. In Anlage 2 wird nach Anlage 2.8 die folgende Anlage 2.9 eingefügt:

„Anlage 2.9 Modultabelle Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/ Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* [ab WS 2020/2021]

a. semesterweise Auflistung

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung
1. WS	Fachwissenschaftliche Grundlagen: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie [U]	12	4	Einführung in die Allgemeine Erziehungswissenschaft	V	2	30	90	Klausur (unbenotet)
			4	Einführung in die Psychologie	V	2	30	90	
			4	Einführung in die Soziologie	V	2	30	90	
	<i>Grundlagen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (Studieneingangsphase)</i> [F]	12	4	<i>Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft</i>	S+T	2	30	90	Klausur
			4	Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Fachliche Grundlagen	V	2	30	90	
			4	Einführung in die Sozialpädagogik und Soziale Arbeit	V	2	30	90	
	Forschungsmethoden [BW]	6	2	Einführung in die Grundlagen und Anwendung von Forschungsmethoden	V	2	30	30	Klausur
			4	<i>Anwendung grundlegender Forschungsmethoden</i>	S	2	30	90	
	Σ	insgesamt 3 Module	30	8 zu belegende Veranstaltungen			16	240	660
							900		

Legende:

Typ = Veranstaltungstyp (V = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung; T = Tutorat; P = Praktikum; PS = Projektseminar; Coll. = Colloquium; Apr = Abschlussprüfung)

SWS = Semesterwochenstunden Lehre

PZ = Präsenzzeit (ergibt sich aus der Ziffer bei SWS, multipliziert mit 15)

SZ = Selbststudienzeit (ergibt sich aus der ECTS-Punktezahl, multipliziert mit 30 minus der Zahl bei PZ)

kursiv = in diesen Modulen und Modulveranstaltungen kommt das didaktische Konzept zur Anwendung.

Zuordnung der Module des Bachelorstudiengangs *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* im Hinblick auf die Zugangskriterien beim Masterstudiengang *Berufliche Bildung – Sozialpädagogik/Pädagogik und Psychologie an sozialpädagogischen Schulen* (in Klammern sind die ECTS-Punktesummen aus den Modulen des Bachelorstudiengangs zugeordnet ergänzt (je nach studierten Lehrveranstaltungen etwas anders)):

[F] = berufliche Fachrichtung *Sozialpädagogik* (102/108 ECTS-Punkte)

[U] = Unterrichtsfach *Pädagogik und Psychologie an sozialpädagogischen Schulen* (63/57 ECTS-Punkte)

[BW] = *Bildungswissenschaften* (10 ECTS-Punkte)

[Apr] = *Abschlussprüfung* (6 ECTS-Punkte)

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung		
2. SoSe	Fachwissenschaftliche Vertiefung: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie [U]	12	Wahlpflichtbereich (3 von 4 Veranstaltungen sind auszuwählen):					90	90	Hausarbeit
			4	Theorien und Forschungsmethoden der Allgemeinen Erziehungswissenschaft in historischer und systematischer Perspektive	V/S	2	30			
			4	Aktuelle Themen der Erziehungswissenschaft	V/S	2	30			
			4	Theorien und Forschungsmethoden der Psychologie	V/S	2	30			
			4	Theorien und Konzepte der Soziologie (Gesellschaft, Institution, Interaktion)	V/S	2	30			
	Vertiefung Erwachsenenbildung/Weiterbildung [¹]	9	3	<i>Arbeitsfelder der Erwachsenenbildung</i>	S	1	15	75	Erstellung eines digitalen Lernmoduls	
			3	Einführung in die Erwachsenenbildung: Thematische Vertiefung	V	2	30	60		
			3	<i>Kooperatives Lernen in Themenfeldern der Erwachsenenbildung/Weiterbildung unter Berücksichtigung digitaler Lernhilfen</i>	PS	2	30	60		

¹ Die erste Lehrveranstaltung des Moduls wird dem Unterrichtsfach [U] zugeordnet, die beiden anderen Lehrveranstaltungen der beruflichen Fachrichtung [F].

(Fortsetzung Module 2. Semester)

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung			
	Vertiefung Soziale Arbeit/Sozialpädagogik [2]	9	3	<i>Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik</i>	S	1	15	75	Hausarbeit oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung			
Wahlpflichtbereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (mindestens 1 und maximal 2 von 4 Veranstaltungen ist auszuwählen):												
3			<i>Differenz- und ungleichheitssensible Ansätze in der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik</i>	S	2	30	60					
3			<i>Kinder- und Jugendarbeit</i>	S	2	30	60					
3			Unterstützung und Bildung im Kontext sozialer Probleme	S	2	30	60					
3			Hilfen zur Erziehung	S	2	30	60					
Wahlpflichtbereich Soziologische und psychologische Perspektiven auf Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter (sofern im Wahlpflichtbereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik nur 1 Veranstaltung ausgewählt wird, ist hier 1 weitere Veranstaltung auszuwählen):												
3			Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter – Klinisch- und Gesundheitspsychologische Perspektiven	S	2	30	60					
3			Erziehungs-/sozialwissenschaftliche Kindheits- und Jugendforschung	S	2	30	60					
Σ	insgesamt 3 Module	30	9 zu belegende Veranstaltungen			16	240	660	3 Modulprüfungen			
							900					

² Die erste Lehrveranstaltung des Moduls wird dem Unterrichtsfach [U] zugeordnet, die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs *Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* der beruflichen Fachrichtung [F] und die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs *Soziologische und psychologische Perspektiven auf Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter* dem Unterrichtsfach [U]. Studierenden, die nach dem Bachelorabschluss das Studium im Masterstudiengang *Berufliche Bildung – Sozialpädagogik/ Pädagogik und Psychologie an sozialpädagogischen Schulen* aufnehmen wollen, wird empfohlen, aus jedem Wahlpflichtbereich je eine Lehrveranstaltung zu belegen.

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung
3. WS	Pädagogische Kernkompetenzen in Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit 1 [³]	12	12	Die Studierenden wählen von den angebotenen Pädagogischen Kernkompetenzen drei aus. Angaben zu den einzelnen Modulen und Modulveranstaltungen sind zu finden unter Punkt b.		5-6	75-90	270-285	[je nach gewählter PKK]
	Pädagogische Kernkompetenzen in Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit 2 [³]	12	12	Die Studierenden wählen von den angebotenen Pädagogischen Kernkompetenzen drei aus. Angaben zu den einzelnen Modulen und Modulveranstaltungen sind zu finden unter Punkt b.		5-6	75-90	270-285	[je nach gewählter PKK]
	Recht der Sozialen Arbeit und der Weiterbildung – Grundlagen [F]	6	3	Recht der Weiterbildung	V/Ü	2	30	60	Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation (unbenotet)
		3	Recht der Kinder- und Jugendhilfe und Familienrecht	V/Ü	2	30	60		
Σ	insgesamt 3 Module	30		ca. 8 zu belegende Veranstaltungen		14-16	210-240	660-690	3 Modulprüfungen
							900		

³ Studierende, die im Anschluss an den Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* ein Studium des Masterstudiengangs *Berufliche Bildung – Sozialpädagogik/Pädagogik und Psychologie an sozialpädagogischen Schulen* anstreben, studieren von den acht in Abschnitt b) aufgeführten Pädagogischen Kernkompetenzen drei mit folgender Ausrichtung: entweder 1) eine, die der beruflichen Fachrichtung *Sozialpädagogik* [F] zugeordnet ist, und zwei, die dem Unterrichtsfach *Pädagogik und Psychologie an sozialpädagogischen Schulen* [U] zugeordnet sind oder 2) zwei zu [F] und eine zu [U]. Die 6 ECTS-Punkte der Bachelorarbeit mit fachlicher Ausrichtung sind im Falle von 1) auszurichten auf [F] und im Falle von 2) auszurichten auf [U] (vgl. Fußnote 3). Dadurch werden die Zugangskriterien für den Masterstudiengang erfüllt. Alternativ können für den Zugang zum Masterstudiengang fehlende ECTS-Punkte gemäß der Zulassungssatzung während des Masterstudiums nachgeholt werden. Die Entscheidung trifft die Auswahlkommission des Masterstudiengangs auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Für weitergehende Informationen steht die Studiengangsleitung des Masterstudiengangs zur Verfügung.

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung
4. SoSe	<i>Berufspraktische Studien in den Feldern Erwachsenenbildung und Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik</i> [F]	30	27	Berufliches Praktikum	P	-	-	810	Praktikumsbescheinigung der Praxisstelle und Praktikumsbericht (unbenotet)
			3	<i>Begleitung des Praktikums</i>	S	1	15	75	
Σ	insgesamt 1 Modul	30	1 zu belegende Veranstaltung und Praktikum			1	15	885	1 Modulprüfung
							900		

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung
5. WS	Pädagogische Kernkompetenzen in Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit 3 [siehe Fußnote 3]	12	12	Die Studierenden wählen von den angebotenen Pädagogischen Kernkompetenzen drei aus. Angaben zu den einzelnen Modulen und Modulveranstaltungen sind zu finden unter Punkt b.		5-6	75-90	270-285	[je nach gewählter PKK]
	<i>Forschung zu Erwachsenenbildung und Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext</i> [F]	12	3	<i>Planung und Management der Bachelorarbeit</i>	Coll.	1	15	75	Hausarbeit
			3	<i>Vertiefung Forschungsmethoden: Planung und Konzeption von theoretischen und empirischen Studien</i>	S	1	15	75	
			Wahlpflichtbereich (2 von 4 Veranstaltungen sind auszuwählen):						
			3	Soziologische Gesellschaftstheorien und Gegenwartsdiagnosen	V/S	2	30	60	
			3	Theorie pädagogischer Institutionen im gesellschaftlichen Kontext	S	2	30	60	
			3	Bildung Erwachsener im gesellschaftspolitischen Kontext	V/S	2	30	60	
			3	Soziale Arbeit/Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext	S	2	30	60	
	Studium generale 1 [4]	6	6	Die Studierenden wählen Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten aus dem Studium generale der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder, nach Zielvereinbarung mit der Studiengangsleitung, Veranstaltungen anderer Anbieter.		4	60	120	Dokumentation des Lernfortschritts (unbenotet)
Σ	insgesamt 3 Module	30		ca. 9 zu belegende Veranstaltungen		15-16	225-240	660-675	3 Modulprüfungen
							900		

⁴ Der Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* enthält ein *Studium generale* im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten im 5. und 6. Semester. Studierende, die im Anschluss an den Bachelorstudiengang ein Studium des Masterstudiengangs *Berufliche Bildung – Sozialpädagogik/Pädagogik und Psychologie an sozialpädagogischen Schulen* anstreben, wird empfohlen, in dem einen Modul zum *Studium generale* Veranstaltungen in der beruflichen Fachrichtung *Sozialpädagogik* [F] zu belegen und in dem anderen Modul zum *Studium generale* Veranstaltungen im Unterrichtsfach *Pädagogik und Psychologie an sozialpädagogischen Schulen* [U]. Dadurch werden die Zugangskriterien für den Masterstudiengang erfüllt. Alternativ können für den Zugang zum Masterstudiengang fehlende ECTS-Punkte gemäß der Zulassungssatzung während des Masterstudiums nachgeholt werden. Die Entscheidung trifft die Auswahlkommission des Masterstudiengangs auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Für weitergehende Informationen steht die Studiengangsleitung des Masterstudiengangs zur Verfügung.

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung
6. SoSe	Recht der Sozialen Arbeit und der Weiterbildung – Vertiefung [F]	6	3	Sozialgesetze	V/Ü	2	30	60	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung (unbenotet)
			3	Spezielle Rechtsgebiete zur Sozialen Arbeit und Weiterbildung	V/Ü	2	30	60	
	Studium generale 2 [siehe Fußnote 4]	6	6	Die Studierenden wählen Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten aus dem Studium generale der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder, nach Zielvereinbarung mit der Studiengangsleitung, Veranstaltungen anderer Anbieter.		4	60	120	Dokumentation des Lernfortschritts (unbenotet)
	<i>Bachelorprüfung</i> [5]	18	3	<i>Vertiefung Forschungsmethoden: Auswertung und Interpretation</i>	S	1	15	75	-
			3	<i>Begleitung der Bachelorarbeit</i>	S	1	15	75	
			12	Bachelorarbeit	Apr	-	-	360	
Σ	insgesamt 3 Module	30	ca. 6 zu belegende Veranstaltungen und Bachelorarbeit			10	150	750	2 Modulprüfungen
							900		
Sem. Σ 1-6	insgesamt 16 Module	180	ca. 41 zu belegende Veranstaltungen, 1 Praktikum und Bachelorarbeit			72-75	1.080-1.125	4.275-4.320	15 Modulprüfungen
							5.400		

⁵ Bei dem Modul *Bachelorprüfung* sind die drei Bestandteile folgendermaßen zugeordnet: Die erste Lehrveranstaltung ist den Bildungswissenschaften [BW] zugeordnet. Die zweite Lehrveranstaltung ist der beruflichen Fachrichtung *Sozialpädagogik* [F] zugeordnet. Von der Bachelorarbeit sind 6 ECTS-Punkte der Abschlussprüfung [Apr] zugeordnet und 6 ECTS-Punkte – in Abhängigkeit von der Ausrichtung der Arbeit – entweder der beruflichen Fachrichtung [F] oder dem Unterrichtsfach [U]. Letzteres hängt auch mit den studierten Pädagogischen Kernkompetenzen zusammen (vgl. Fußnote 1). Dadurch werden die Zugangskriterien für den Masterstudiengang erfüllt. Alternativ können für den Zugang zum Masterstudiengang fehlende ECTS-Punkte gemäß der Zulassungssatzung während des Masterstudiums nachgeholt werden. Die Entscheidung trifft die Auswahlkommission des Masterstudiengangs auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Für weitergehende Informationen steht die Studiengangsleitung des Masterstudiengangs zur Verfügung.

b. Pädagogische Kernkompetenzen in Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit

1) Pädagogische Kernkompetenz „Didaktisches Handeln in erziehungswissenschaftlichen Feldern“									
Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung
3. bzw. 5. WS	<i>Didaktisches Handeln in erziehungswissenschaftlichen Feldern</i> [F]	12	3	<i>Didaktik des außerschulischen Lernens</i>	V/S	2	30	60	Projektbericht
			8	<i>Didaktisches Studienprojekt mit Projektbegleitung</i>	PS	2	30	210	
			1	<i>Einführung in das Studienprojekt</i>	S	1	15	15	

2) Pädagogische Kernkompetenz „Führung, Leitung und Management von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Sozialen Arbeit“										
Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung	
3. bzw. 5. WS	Führung, Leitung und Management von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Sozialen Arbeit [U]	12	4	<i>Grundfragen des Managements und des Marketings</i>	V/S	2	30	90	Hausarbeit oder Präsentation oder Klausur	
			4	Grundfragen der Arbeits- und Organisationspsychologie	V/S	2	30	90		
			Wahlpflichtbereich (1 von 3 Veranstaltungen ist auszuwählen):							
			4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für pädagogische Berufe	S	2	30	90		
			4	Personalentwicklung	S	2	30	90		
			4	Leiten und Führen in Organisationen	S	2	30	90		

3) Pädagogische Kernkompetenz „Erziehen und Beraten in sozialen und erwachsenenpädagogischen Kontexten“										
Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung	
3. bzw. 5. WS	Erziehen und Beraten in sozialen und erwachsenenpädago- gischen Kontexten [U]	12	4	Pädagogisches Handeln: Konzepte und Ansätze	V/S	2	30	90	Hausarbeit oder Präsentation	
			4	Konzepte und Ansätze der Beratung	V/S	2	30	90		
			Wahlpflichtbereich (1 von 2 Veranstaltungen ist auszuwählen):							
			4	Sozialpädagogisches Handeln: Fallarbeit	S	2	30	90		
			4	Problemstellungen und Methoden der Beratung	S	2	30	90		

4) Pädagogische Kernkompetenz „Grundfragen sozialraumbezogener und diversitätsbewusster Sozialer Arbeit“										
Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung	
3. bzw. 5. WS	Grundfragen sozial- raumbezogener und diversitätsbewusster Sozialer Arbeit [F]	12	4	Soziale Differenzen, Ungleichheiten und Machtverhält- nisse	V/S	2	30	90	Hausarbeit oder Präsen- tation mit schriftlicher Ausarbeitung	
			4	Gemeinwesenarbeit, Sozialraumorientierung und Sozialpolitik	V/S	2	30	90		
			Wahlpflichtbereich (1 von 2 Veranstaltungen ist auszuwählen):							
			4	Diversitätsbewusste Ansätze in der Sozialen Arbeit	S	2	30	90		
			4	Vom Fall zum Feld – Kasuistik	S	2	30	90		

5) Pädagogische Kernkompetenz „Gruppenpädagogik: Gestaltung von sozialen Beziehungen und Bildungsprozessen in Gruppen“										
Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung	
3. bzw. 5. WS	<i>Gruppenpädagogik: Gestaltung von sozialen Beziehungen und Bildungsprozessen in Gruppen</i> [U]	12	4	<i>Grundfragen der Gruppenpädagogik</i>	V	2	30	90	Hausarbeit oder Präsentation	
			Wahlpflichtbereich (2 von 4 Veranstaltungen sind auszuwählen):							
			4	<i>Konflikte in Gruppen</i>	S	2	30	90		
			4	<i>Methoden der Gruppenpädagogik</i>	S	2	30	90		
			4	<i>Erlebnispädagogische Arbeit mit Gruppen</i>	S	2	30	90		
			4	<i>Studentische Tutorate vorbereiten, leiten und evaluieren</i>	S/Ü	2	30	90		

6) Pädagogische Kernkompetenz „Bildung und Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“									
Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung
3. bzw. 5. WS	Bildung und Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft [F]	12	4	Globalisierung und Migration	S	2	30	90	Hausarbeit oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
			4	Diskriminierungskritische Bildung und Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft	S	2	30	90	
			4	Migrationsgesellschaft: Sozialwissenschaftliche Konzepte und Forschungsergebnisse	S	2	30	90	

7) Pädagogische Kernkompetenz „Gender Studies: Geschlechterreflexive Ansätze in Pädagogik und Sozialer Arbeit“									
Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung
3. bzw. 5. WS	Gender Studies: Geschlechterreflexive Ansätze in Pädagogik und Sozialer Arbeit [F]	12	4	Theoretische Grundlagen der Gender Studies	S	2	30	90	Hausarbeit oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
			4	Geschlechtergerechtigkeit: Organisationsformen und Fragen der Professionalität	S	2	30	90	
			4	Geschlechterreflexive Konzepte in Pädagogik, Bildungsarbeit und Sozialer Arbeit	S	2	30	90	

8) Pädagogische Kernkompetenz „Kindheitspädagogik“										
Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfungsleistung	
3. bzw. 5. WS	Kindheitspädagogik [F]	12	4	Aktuelle Fragestellungen und Themen der Kindheitspädagogik	V	2	30	90	Portfolio	
			Wahlpflichtbereich (2 von 8 Veranstaltungen sind auszuwählen):							
			4	Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Beratung	S	2	30	90		
			4	Resilienzförderung und Prävention in der Kindheitspädagogik	S	2	30	90		
			4	Außerschulische Lernorte	S	2	30	90		
			4	Dialoggestaltung mit Kindern	S	2	30	90		
			4	Freizeitpädagogik	S	2	30	90		
			4	Interdisziplinäre Handlungskonzepte ästhetisch-kultureller Bildung	S	2	30	90		
			4	Domänenübergreifende Interaktionskonzepte der Krippenpädagogik U3-Bereich	S	2	30	90		
			4	Domänenübergreifende Interaktionskonzepte in der Arbeit mit Drei- bis Sechsjährigen (Ü3-Bereich)	S	2	30	90		

17. Nach der bisherigen Anlage 3.3.1 wird die folgende Anlage 3.4 neu eingefügt:

„Anlage 3.4 Anrechnung beim Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik*

Anlage 3.4.1 Module beim Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik*, auf die grundsätzlich eine Anrechnung erfolgen kann

Aus dem Curriculum (ab Wintersemester 2020/2021) des 6-semesterigen Bachelorstudiengangs *Erziehungswissenschaft/Weiterbildung mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung und Soziale Arbeit Sozialpädagogik* sind aus der folgenden Auswahl von Modulen, auf die grundsätzlich eine Anrechnung erfolgen kann, insgesamt max. 60 ECTS-Punkte anrechnungsfähig. Falls die außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, für die eine Anrechnung erfolgen soll, vom Umfang her keine Anrechnung eines oder mehrerer vollständiger Module rechtfertigen, kann sich die Anrechnung auch auf einzelne oder mehrere Komponenten von Modulen (z. B. Lehrveranstaltungen, Praktika) oder Teile davon beziehen.

Module und Lehrveranstaltungen des ersten Semesters

- Modul M1/1 Fachwissenschaftliche Grundlagen: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie (12 ECTS-Punkte);
- Modul M1/2 *Grundlagen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Sozialen Arbeit/ Sozialpädagogik* (12 ECTS-Punkte);
- Modul M1/3 Forschungsmethoden (6 ECTS-Punkte)

Module und Lehrveranstaltungen des zweiten Semesters

- Modul M2/1 Fachwissenschaftliche Vertiefung: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie (12 ECTS-Punkte);
- Modul M2/2 *Vertiefung Erwachsenenbildung/Weiterbildung* (9 ECTS-Punkte);
- Modul M2/3 *Vertiefung Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* (9 ECTS-Punkte)

Module der Pädagogischen Kernkompetenzen (jeweils 12 ECTS-Punkte)

1. *Didaktisches Handeln in erziehungswissenschaftlichen Feldern*
2. Führung, Leitung und Management von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Sozialen Arbeit
3. Erziehen und Beraten in sozialen und erwachsenenpädagogischen Kontexten
4. Grundfragen sozialraumbezogener und diversitätsbewusster Sozialer Arbeit
5. *Gruppenpädagogik: Gestaltung von sozialen Beziehungen und Bildungsprozessen in Gruppen*
6. Bildung und Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft
7. Gender Studies: Geschlechterreflexive Ansätze in Pädagogik und Sozialer Arbeit
8. Kindheitspädagogik“

Übergreifend

18. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) Die Regelungen gemäß den Ziffern 6, 9, 16 und 17 finden erstmals Anwendung auf die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 im Bachelorstudiengang

Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik aufnehmen.

- (3) Studierende des Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft*, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2020 aufgenommen haben, studieren gemäß der *Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge* vom 2. November 2009 in der Fassung der 12. Änderungsordnung vom 8. Mai 2020.

Freiburg, den 17. Juli 2020

Prof. Dr. U. Druwe

Rektor

Pädagogische Hochschule Freiburg